

Freytags, den 21. Septembr. 1736.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R.R. Unsers  
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl

No.

38.



# Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vor kommen, verloren, gefunden, oder gesuchten werden: Diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen welche entweder Geld lehnen oder auslehen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergessen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copurierten, wie auch angelkommenen Fremden &c. &c. Zuletzt findet sich die Bier-, Brodt- und Fleisch-Taxe, nebst dem Marktständigen Preß der Wolle und des Ges trämpes in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch Designation aller abgegangenen und angelkommenen Schiffer.

## 1. Sachen so in Stettin zu verkauffen.

Bei dem grossen und kleinen Uhemaister On. Carl Friedrich Wenzel, wohnhaftig in der breiten Straße, ist sein von ihm selbst neu verfertigtes Meister-Stück, an den Meistertenden zu verkauffen, selbiges besteht in einer grossen Stuben-Uhr, welche 14 Tage gehet mit einem Ennthalten Perpendicul, schläget nicht nur die Stunden, und repetiret selbige, sondern weiset auch die Stunden, Minuten und Secunden, hat einen Wecker, auch ist daran oder dem Ziffer-Ring ein verguldeter Stern, welcher auf beydien Seiten mit Anweisung der Secunden sich beweget, hiernecht weiset diese Uhr den Datum des laufenden Monaths, nebst andern daran befindlichen Ornaten. Wer Beladen tragt selbige zu kaufen, kan sich in der breiten Straße bey jetzt berührtien Uhemaister Carl Friedrich Wenzel melden.

Herr Christian Wehrreich zu Stargard, will sein Aßtier in der breiten Straße zwischen den 3. Cronen, und des Goldschmids Hn. Timmen Häusern inne belegenes Haus verkauffen. Wer dazu Belieben hat, kan sich dieser halb des dem Hn. Secretario Thielo melden, und eines rasonablen Accords versichern.  
Es wird hemit anderweitig kund gethan, daß sich zu dem Buddischen Hause in der Bau-Straße noch kein Käuffer oder Wechslername gefunden. Wer nun Lust hat dieses Haus entweder zu kaufen oder zu miethen, der kan sich bey der Buddischen Kinder Wormändern Hn. Christian Heinrich Hasselberg und Hn. Johann Friedrich Peters melden; und auf sein oder andre Art contrahiren. Wäre jemand der Lust hätte dieses Haus zu kaufen, dem könnte darunter dergestalt gediencet werden, daß er unter annehmlichen Conditionen das meiste vom Kauf-Geld, gegen Erlegung Land-Nahrung spiret.

Des verstorbenen Schopen-Brauers Ulrich Gensons Haus auf dem Nödden-Berge, sol den 10. Octobr. a.c. Nachmittags um 2. Uhr im lobiosen Stadt-Gericht zum öffentlichen Kauff gesellert werden. Welches denen sich bereits angegebenen Kaufern zur Nachricht dienet.

Nachdem der zweyte Terminus Substationis des Mauritiusischen in der Wollenweber-Straße, zwischen des Brandwein-Brennerei Jähnden und Mauer-Meister Möllers Häusern inne belegenen Hauses, auf den 26. Sept. a. c. von E. lobshainen Stadt-Gerichte Nachmittags um 2. Uhr angesetzt; So wird solches hieburch befandt gemacht, damit ein jeder, welcher solches Haus zu erschien willens ist, sich Nachmittags um 2. Uhr daselbst einsinden und Handlung pflegen könne.

Es ist vom lobhaimen Lastadis. Gerichte wegen des Kaufmanns Joh. Friederichs adus Terminus Subhaft, des Border und Unter-Haußes nebst der Wied. Vormittags um 9. Uhr anderahinet, alsdann diejenigen welche dazu Belieben haben sich daselbst einfinden und Handlung pflegen können.

Es sol um 26. Sept. a. c. in des Procuratoris Hn. Bohnett Logement bey der verwittweten Frau Schmid in den Stropengießer-Straße, in der zten Etage Vormittags um 8. und Nachmittags um 2. Uhr an Kupffer, Zinn und messingern Geschäftsfleß, wie auch Getren, Leinen und Haus-Geräth an den Meistbietenden verkauffet werden. Wer davon etwas nöthig hat, kan sich alsdann daselbst einfinden und dares Geld mitbringen.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Bey Hn. Christoff Gottlieb Nicolai Buchhändler in Berlin, ist zu haben:

- 1) Jocardi Abschultheit der Sünden, der Unterschheit und die Heiligkeit des Ehe-Standes, in zweyen Nachmittags-Preyvichten über das sechste Gebot Gottes vorgestellt. 4to. 1736. 2.gr.
- 2) Reinholds Päsiuns Predigt vor der Armuth Christi bey seinem Leiden, über March, XXVII, 33--36, geshalten. 4to. 1736. 1.gr.
- 3) Ejusd. Die von dem Königlichen unter den Gehorsamh. des Glaubens gefangen genommene Verunst über das ordentliche Evangelium am 21. Sonntag nach Trinitatis vorgestellt. 4to. 1730. 1. gr.  
Nachdem ad Instanciam, sel. Ratsh. Wällers Herren Edben, ultimus Terminus Licitacionis ratione ihrer zu Stargard befindlichen Immobilium, als das Haus am Markt, worauf 1750 Rthl. bereits geboten, 2.) der Acker-Hof auf den Klemminischen-Wiese, 3.) eine Klappe, in der St. Marien Kirche, 4.) ein großer Positiv, 5.) eine Sing-Uhr, 6.) ein Clavier von 4 Auszügen und Pedal, auf den 10ten Octobr. c. angesetzt; So werden die respc. Licitanter von der verordneten Commission hemit zum letztenmal vorgeladen, das sie in erwehrentem Termino unausbleiblich erscheinen, ihren Both ad Protocollo geben, und folglichliche Handlung treffen.

Der Dr. Rittmeister von Bitterbeck zu Bländenbeck ist willens, sein in getadem Bländenbeck bey Bernstein belegene, habendes Gut, so den vierten Theil des Dorfes ausmaret, zu verkauffen. Dieses Gut hat siemliche Regalien an Jagd-, Fischerey und Holzung, auch 9. Wimpel Winter- und 5. Wimpel Sommer-Saat, insgleichen guten Weinstand, an Rind-Wieb und Schafen. Wer Belieben hat dieses Gut zu kaufen, kan sich bey dem Hn. Rittmeister gebaueten Orthes melden, und mit ihm Handlung pflegen.

Zu Rügenwalde ist des sel. Hn. Paul Schützen grosser Scheun Both mit einem schönen Obst-Garten und Wiese, zu verkauffen. Wer Belieben hat denselben zu kaufen, hat sich bey einem Erben und Curatore bonorum Hn. Senat. und Secretario Richardo daselbst zu melden.

Dergleichen ist zu Rügenwalde besselben sehr wohl gelegenes Wohn-Haus am Wipper-Strohm, mit einem Brau- und Mühl-Haus, nebst einem schön daben gelegenen Obst-Garten, auch am Wipper-Strohm, zu verkauffen; Wer dieses massive Gedöß zu kaufen beliebet, kan sich gleichfalls bey denen Herren Erben und Curatore bonorum Hn. Senat. und Secretario Richardo daselbst angeben.

Zu Colberg in der Dohm-Straße sol des sel. D. Brunnemanns nachgelassenes grosses massives Haus, worinnen viele Stuben und Kammer, Wohnen und gewohnte Keller, nebst dem hinter diesem Hause befindlichen schönen Garten und Lust-Hause verkaufft werden. Wer Belieben hat dieses Haus zu kaufen, oder allenfalls auf diesen bevorstehenden Michael zu miethen, der wolle sich bey dem Capitul-Secretario Hn. Schäkten daselbst melden, welcher Commission hat dieses Haus zu verkauffen und zu vermieten, da es ohne dem bereits ein Jahr ledig gestanden.

Zu Jürgen-Villack Concurs-Sache zu Golnow, sind zwar in denen dazu angesetzten 3. Terminis Licitacionis auf dessen Immobilia 270 Rthl. geboten. Wer aber dieser Both noch nicht die halbe Taxe der 687. M. 5. gr. 6. pf. erreicht, die Creditores folglich ear großen Schaden leiden würden, wenn vor diesen gar geringen Both diese Immobilia losgesetzten werden sollen; So wird nicht nur noch ein neuer Terminus auf den 2. Octobr. s. angesetzt, an welchem diejenige, welche diese Immobilia überhaupt oder Schlüsselfweise kaufen wollen, sich des-

Morgens um 9. Uhr, auf der Gerichts-Studen daselbst einzutreten, und den Both erhöhen können, sondern es werden ins besondere auch Creditoren heudoch erinnert, sich im prächtigen Termino einzustellen, und ihre Noths zu öffnen zu oberviren, was so mehr, da ich leiner von ihnen in denen ersten gefüllt. Sieben dienen zugleich zur Meldung, daß das Blattche in der kurzen Markt-Straße belegene Weinhäusl zur Rahrung sehr wohl gesiegen.

Das ist Concurs stehende Jungelstheil-Wohn-Haus zu Garz, wird hiermit nochmahl zum öffentlichen Verkauff angeboten, und sind deswegen Termini auf den 26. Sept. und 12. Octobr. 1730, gestellt, angezeigt worden. Das Haus steht am Markte, ist von 2. Etagen, unten auf 2. Studen einer grossen Kauf-Bude gewölbten Küche und Keller, oben gleichfalls von 2. Stufen, 2. Kammern und einen Korn-Boden, gutem Hoff-Raum, Stallung, Remisen, Aufzett, nebst einem Brunnen auf dem Hofe, und sind zu dem Hause auf eine ganz Erde Wiesenwuchs belegen. Wer nun Lust dazu hat, kan sich in Termino praefixis zu Rath-Haus daselbst melden, seinen Both ad Protocollo geben, und wenn er plus Licitans, der Adjudication genötigt seyn. Außerhalb denen Terminis aber können sich die etwaigen Käufer auch bei dem Curatore Bonorum Hn. Senat. Hellwig zu Garz angeden, und wegen des Hauses und dessen Pertinentien weitere Nachricht einziehen, Handlung pflegen, und durch selbigen die gerichtliche Verfassung suchen.

Das in der Uckermarkischen Haupt-Stadt Prenglow am Markte daselbst belegene ehemalige Wintersfeldtsche, nunmehr aber Königl. Haus, welches ein prächtiges Burg-Lehn ist, soll auf Königl. allgemeinsten Besitz, entweder vor hante Bezahlung verkauffet, oder allemals aus einem solchen Käufer erb, und eigentlich überlassen werden, welter dasselbe gegen 23 pro Cent Bau-Freibetts-Gelder aufbau, und gegen einen jährlichen Canonem von 40 à 50 Rthls. mit aller darauf haftenden Freyheiten erbllich übernehmen. Dabey können diejenigen, welche auf ein oder andere Weise dieses Hauses zu kaufen gesonnen, sich bei dem Magistrat zu Prenglow melden, ihre Offerte thun, und soanfern fernerne Verburgung und Refolucion gewährtigen.

In der Uckermarkischen Haupt-Stadt Prenglow sind nachstehende Häuser, als 1) des Tiscler Meister Krähins Haus, 2) der Wittwe Lauenhagens Haus, 3) Beutlers Erben Bude, 4) Der Wittwe Dannens heilen Bude, und 5) Gottfried Spierstorffs Bude von einer solden schlechten, und für Feuers-Gefahr und dem Einfall unsicheren Beschaffenheit, daß selbige, (da die Eigenthümer solche abzubrechen und wieder neu aufzubauen nicht vermögen seyn,) der Intention ungers allernädigsten Königes und Herrn zufolge, verkauffet, und demjenigen, welcher dieselben aufzubauen sit, offerirt, zugeslagen werden sollen. Es ist seitdem nach der 24. Octobr. eti. pro Licationis Termino andersamt an welchen diejenigen, so ein oder das andere von oddemelten Häusern, unter dem Beding, es neu aufzubauen anzunehmen, gesonnen, sich frühe um 9. Uhr auf dem Rath-Haus zu Prenglow melden, dienten und gewährtigen können, daß plus Licitanti die Adjudication ohnfehlbar gezeitigt werden solle.

Dr. Christian Weinreich, will sein zur Brau-Nahrung und Wirthschaft wohl aptites Haus in der Prinzessin-Straße zu Stargard, zwischen des Kaufmanns und Materialien Hn. Hildebrand, und des Sanders Hn. Grebowen Häuser ohne belegen, verkauffen. Dieses Haus hat 8. Studen, 7. Kammern, 5. Räumen, 4. gesäßelte Keller, gute Boden, Stallungen aus 30. und mehr Pferde, grossen Hoff-Raum, und auf selbigen einen Brunnen, wie auch einen Garten und darzu gehörige Wiese. Wer darzu Belieben hat, kan sich bei dem Hn. Eigenthümer zu Stargard oboe, beg dem Hn. Secretario Thilo zu Stettin melden, und sich eines rasonablen Kauf-Premii versichern.

### 3. Sachen so in Stettin zu verauktioniren.

Die angestellte Auction der Buddischen Meublen, hat wegen einigen der Buddischen Vermundsthauses, welche betreffenden Angelegenheiten unangänglich ausgesetzt werden müssen, und obgleich schon ein geniau es verkaufft; So befindet sich dennoch ein viles an Kupfer, Zinn, insbesondere schönes leinen Gerät, Kleidung, Schädelner-Haus-Wagen und überflüssig Grau-Gerät. Dabey wird hiermit kund gethan, daß mit Verkauffung solcher Sachen den 1. 2. 3. und 4. Octobr. 2. c. Vor- und Nachmittags im Buddischen Hause werde fortgefahren werden.

### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu verauktioniren.

Als der Hr. Bürgermeister v. Schleif zu Colberg mit seinen Kindern Theiling gehalten, und letztere die Ihnen zugefallene Mobilien, als Silber, Kupfer, Zinn, Betteln, Leinen und ander Hausrath zu asserviren nicht dienian erlaubten, sondern durch öffentliche Auction in ihres Hn. Vaters Hause zu Colberg zu veräußern entschlossen, auch dazu Terminkon auf den 24. Sept. und folgende Tage angesetzt; So wird dem Publico selbtes hiermit kund gethan, in Terminkon auf gedachte Mobilien nach Belieben zu bireten und zu erwarten, daß solche plus Licitantibus zugeslagen werden sollen.

Die Brunnemannsche Bücher-Auction, wird zu Stargard noch genüß den 1. Okt. a.c. vor sich gehen. Und weil der sel. Mann einige Wochen vor seinem Ende des Corthmanni Consilia Vol. VI. in zweien Bänden an jemand daselbst verlehnt, dieser aber die Wiederabgabe vergessen; So wird derselbe hierdurch erinnert, solce noch zu beswerstelligen,

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als Terminkon Licationis zur General-Verpachtung des Greiffenbergischen Stadt-Eigenthums auf den

25. October, 2. c. anberahmet worden; So wird solches hienit bekandt gemacht, damit derjenige, so dasselbe in General Pacht anzunehmen entschlossen, sich alsdenn auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer in Siet-  
tin einfinden, seinen Both thun und zugleich anzeigen könne, womit er die Caution bestellen wolle, darauf er juge-  
würtigen, daß dieses Stadt Eigenthum plus licentia zugestellt werden solle.

Der zu Greiffenberg auf dem Lebkin liegende Bisch-Hof & anbusten genannt, wird künftigen Osten des  
1737. Jahres Artende los, und sind zur anderweitigen Be-pachtung derselben der 24. Sept. 3. und 29. Oct. c.  
anberahmet worden. Wer nun Besiedelung trage solchen von neuen zu pachten, kan sich zu Greiffenberg in præ-  
dictis Terminis zu Rath-Hause melden und seinen Both thun, da dann mit dem Meistbietenden geschlossen wer-  
den sol.

Die Pacht-Jahre des Mathis Kellers in der Udermärkischen Haupt-Stadt Prenglow gehen auf Johannis  
1737. zu Ende, und sol soldier Keller nebst denen haben desflichtlichen sehr commoden Immern, auch nicht der  
Freiheit des Reinhofs und allerhand andern Weinmühlen Bierschanks anderweit wieder verpachtet werden;  
Dahero diejenigen, so etman dazu Belieben tragen möchten, auf den 24. Octobr. dieses Jahres auf dem Preng-  
lowischen Rath-Hause feihe um 10 Uhr ad heitandum vorgeladen werden.

Weil der große Palz Kohl und Frucht-Garten auf dem Adelichen Guthe Schwarsow in der Uder-March,  
eine halbe Meile von Palzwalde, und 2 Meilen von Prenglow gelegen, aus welchen Höfften vor 100 Rthlt.  
 verkauft wird, ohne das viele Garten-Serwache, und sonderlich berühmten Sparges, kommenben Marini 1736,  
auf 3 Jahr verarrendiret werden sol; Wobei der Gärtner ein eigenes Wohn- und Garten-Haus, nebst Keller  
seig hat, auch sich zwey Pferde zu Verführung des Obstes und weissen Cobles (ohngeachtet das meiste vom  
Dause abgedoblet wird) halten kan, worzu ihm das benötigte Schrot und Sommer-Werde umsonst gerei-  
tet wird, desgleichen zu zwey Kühen und einziger andern kleinen Vieh, wie ihm denn auch vergönnet ist, in  
seinem Besitz Tobak nach Belieben zu bauen; So tan diejenige, so hierzu Lust hat, si binnen der Zeit bey der  
Herrschafft des Gutes in loco anmelden.

Es sollen die dem St. Johannis-Kloster zugehörige Ackerwerke zu Beyden in der Armen-Heyde belegenen  
Häusern gehörig zum Pertinentiis an den Meistbietenden gegen Imitatis 1737. anutreten, aufs neue ver-  
arrendiret werden, wogu Terminus Licitationis auf den 24. Octobr. c. des Morgens um 9. Uhr anberahmet  
werden. Und weil bereits 200. Rthlt. davor gebrochen; So können diejenigen so Belieben dazu haben, si als  
denn bei denen wohlverordneten Herren Provisoribus des grauen St. Johannis-Klosters, in Alten-Siettin, in der  
Kassen-Cammer melden, und verstandt seyn, daß wer den höchsten Both thut, auch Caution præstet, ihm das  
Ackerwerk zum Pertinentiis zugestellagen werden solle.

## 6. Sachen so außerhalb Stettin gefunden worden.

Zu Greiffenberg in der Rega ist ein eider Block gefunden worden. Solte dieser jemand zusiehen; So  
muss derselbe binnen 8. Tagen a. das bei dem Hn. Land-Hofd Goebel derselbt sich melden, und seine Präzision ju-  
stificiren, oder hat zu gewärtigen, daß er damit præcludiret, und der Block an den Meistbietenden verläuftet wer-  
den solle.

## 7. Herrschafften so Bedienten verlanget.

Zu Plate auf dem Hochadelichen Gute des Hn. Cheif-Presidienten von der Osten wird ein Schles. Voigt  
verlanget; Wer sich dazu gebraudten lassen wil, kan bei dem Hn. Inspectore sic derselbt angeben, und erfahren,  
was ihm vor sein Dienste an jährlichen Unterhalt bereidet werden sol.

In einer gewissen Stadt in Preußisch Vor-Pommern, wird ein junger Bursch verlonget, der Lust hat die  
Serdyn-Handlungen zu lernen, und bereits im Lehnens und Schreien gute Fundamenta hat. Wer zu dieser  
Profession sich appliciren wil, kan bey dem Königl. Post-Amt zu Alts-Stettin erhaben, wo er sich derselbshabt anzu-  
geben, er muß aber von guter Abkomst und dabej im Stande seyn Fidei-Juris Caution bestellen zu können.

## 8. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Beyden Prenglowischen Stadt-Gerichten liegen von denen Prochnowschen Concours-Geldern 1405. Rthlt.  
in Deposit, welche entweder in einer oder verschiednen Summen gegen hmlörgliche Sicherheit und gute Hypo-  
thecke a. 5 pro Cent ausgethan werden sollen. Wer nun von diesen Geldern etwas aufzunehmen willen, und zu-  
längliche Hypothecke bestellen kan, hat sic dieserwegen bey den gedachten Stadt-Gerichten zu melden.

Sie liegen 500. fl. Pommerlida parat, welche sofort zinsbar zwar ausgethan werden sollen. Weil aber diese  
Gelder zu einem Familien-Stipendio gehören; So können selbige nicht anders als auf Land-Güther und die erste  
Hypothecke bestätigt werden. Wer solche 500. fl. dann auf solche Art zinsbar aufnehmen wil, kan sich dieser-  
wegen in Stargard bey dem Hn. Hoff-Gerichts-Secretario Henclem, oder bey dem Hn. Pastor Henclem zu Eslin im  
Neu-Stettinischen Kreise melden.

## 9. Lotterie zu Berlin.

Dennach Einem Hoch-Edl. Rath alder zu Alten-Siettin, von der mit St. Königl. Majestät in Preussen, un-  
ser allergnädigsten Königs und Herrn, höchsten special Approbation, auf den Credit und unter Direction E.  
hochd. Chur-Märkischen Landschaft errichteten profitablen Lotterie, bestehend aus 20000. Loosen, das Stück

zu 5. Achtl. befragend 100000. Rthlr. Capital, 300. 900 Zettel nebst einer Quant. Plans, von der Lotterie auf Berlin zugesandt worden, um selbiges zu distribuiren. Und dann von Seiten E. hochl. d. Magistrats der Hr. Senat. Martin Korn nester zum Deputato bestellet worden, die Lotterie-Zettel zu distribuiren, die dafür fallende Belohnung einzuhaben, und nach Berlin zu übermachen; So wird solches hiermit gebührend notificirt, und Ihnen diesesjenigen, welche einige Lose davon verlangen, sich bey vorgedachten Hr. Senatoro Korn nester melden, und von allem nähere Nachricht einziehen, welchesgestalt aber selbiges eingerichtet ist aus folgenden Plan zu erschen:

1.	Gewinn	à 6000	Rthlr.	thut	5000	Ehl.
1.	Gewinn	à 5000			5000	
1.		à 4000			4000	
2.		à 2000			4000	
4.		à 500			2000	
5.		à 400			2000	
6.		à 300			1800	
7.		à 200			1400	
8.		à 150			1200	
9.		à 120			1080	
10.		à 100			1000	
20.		à 80			1600	
40.		à 50			2000	
80.		à 30			2400	
100.		à 20			2000	
820.		à 10			8200	
8886.		à 6			53316	
10000. Gewinne		Summa	98996			

1.	Neben-Gewinn und Premien.
2.	Loose, also ejus immediate vor, und eines immediate nach dem grossen Gewinn bes kommen jedes 120 Ehl. , 240 Ehl.
2.	Loose, so wie oben erwähnet vor und nach den Gewinn von 5000 Ehl. gehen jedes 100 Ehl. , 200 Ehl.
2.	Loose, so vor und nach den Gewinn von 4000. Ehl. gezogen werden jedes 80 Ehl. , 160 Ehl.
4.	Loose, so vor und nach denen Gewinnen von 2000. Ehl. gezogen werden jedes 50 Ehl. , 100 Ehl.
2.	das Los so zuerst heraus gezogen wird, und das letzte jedes 102. Ehl. , 204 Ehl.
12.	Neben-Gewinne Summa 1004 Ehl. hiezu vorstehende Gewinne , 98996 Ehl.
	100000 Ehl.

## 10. Citationes Creditorum in Stettin.

Es fol des sel. Hr. Friedrich Bartold Savvatzy Erben halbe Wohn-Bude in der Pölzer-Strasse, zwischen sel. Hr. Christoph Novisadi Frau Wittwen und Meister Eysens Wohnungen innen belegen, im losamen Stadtgericht am künftigen Rechts-Tage nach Michaelis vor und abgelassen werden. Wer nun ein Ius reale daran zu haben vermeinet, kan sich alsdann dadestell melden.

Es fol am next vorstehenden Rechts-Tage im losamen Lastadischen Gericht Peter Lüken Wiese, so an der Regels, zwischen Michel Krügers und des Schuster Meister Jürgen Wiesen innen belegen vor und adglossen werden. Solle nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermeinet, der kan sich alsdenn Voraittages um 9-Uhr in erwehntem Gericht melden und Bescheid erwarten.

## 11. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Sel. Hr. Paul Schütten Erden zu Sügenwalde, haben ihren kleinen Scheun-Hoff mit dem dahinten belegenen Garten verkaufft; Wofern nun jemand noch eine Prætention daran haben solte, so hat sich derselbe innerhalb 14. Tagen a dato zu Rath-Hause zu melden, wodurchfalls er nicht weiter damit gehörig werden sol.

Sel. Christian Schulzen Erden zu Colberg, haben ihren Garten vor dem Männer-Thor, zwischen Meister Christian Henden, und Samuel Meyers Garten innen belegen, vor Meister Christian Fischer vor 31. Achtl. 8. gr. verlaufft. Wer nun eine Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich innerhalb 4. Wochen a dato bey dem Käufer melden.

Weil der Hr. von Sonniß zu Drenore, von etlichen Jahren her der verwohnneten Frau von Wedzholz zu Servin, auf einem Weddel 250. Gulden schuldig gewesen; So het er kerschen nunmehr zu ihrer Bedientigung sein Anttheil an der Broder-Viehle, welche jährlich 21. Scheffel Roggen bringet, auf 6. Jahr wiederläufig zu beobachten, und sucht darüber Lebns-Ertheilen Consens. Wer nun hierwieder mit Bestand Rechthens etwas einzuwenden hat, kan sich bei erachteter Frau von Wedzholz melden.

Weil der Bürger und Baumann Daniel Höf zu Sügenwalde, sich necessarii funden, die Wirthschaft anzugeben, und sein Haus nebst Zubehör seinem Schwieger Sohn, dem Bürger und Baumann Christian Brand läufflich vor 200. Acht. zu überlassen. So wird solches hier auch bekannt gemacht.

Zu Colberg verlaufft der Amts. Schneider Meister Johann Friedrich Stieg, eine Wohn-Bude vorm Lan-enburger Thor, soer von seiner sel. Mutter ererbt, an den Musketier Hans Kniphoff, von des Hr. Major von Schmidt's Compagnie vor 110 M. Pommersch. Wofern nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermeinet, kan derselbe sich den dem Verlauffen und Käufer innerhalb 14. Tagen a dato melden.

Der Musketier von des Hr. General-Major von Sachen Battalion, und von des Hr. Major von St. m. desec Compagnie, Hans Kniphoff in Colberg, dat in dem Intelligenz-Zettel No. 26. gemeldet, wie er willens seinen einen Morgen Stadt-Acker im Colker-Feld, zwischen Hr. Galzer Wollers, und des Damgarbschen Schulzen Ewald Kropperts Lan-ung innen belegen, an den Amts-Schneider Meister Johann Friedrich Stieg zu verkaufen. Ob nun zwar diesen intendirten Verkauff, durch die Intelligenz-Zettel sub No. 29. von Christian Gossen auf der Alt-Stadt contradicirt worden; So ist solches doch nunmehr vorm Königl. Colbergschen Amts-

Gerichte willig abgemachet worden. Dahero wird hiemit nach Königl. Allergrädigster Verordnung fund gemacht, dass gedacteter Musqveter Hans Kniphoff mit ausdrücklichen Confens und Bevolligung seiner Cheffraut Dorothea Käthfers, von welcher diese gedachte eine Morgen Stadt-Ader bekommt, und sie selbigen zum Brants Schatz bekommen, nummehr würdlich an den vorgebarten Ambs-Schweber und Bürger Meissner Johann Friderich Stiegen verlausset, und darüber einen formlichen Contract aufgerichtet und vollzogen hat.

Zu Stargard hat der Tischler Meissner Daniel Perling, in der Haußstraße, von dem Brauer On. Friderich Danken einen Garten, so in der Sieper Gasse an der faulen Zinne belegen gezaugt. Und weil auf Michaelis das Kauff-Geld davor bezahlt werden soll; So können diejenige so einige Ansprüche daran zu haben vermeynen, sich bey dem Käufster derselben angeben.

Dem Publicus wird hiedurch befandt gemacht, dass der vormalhige Greiffenbergische, nummehr aber Caminsche Bürger und Kaufmacher Kreemann, vor einiger Zeit sein Haus in Greiffenberg verlausset, von welchem Kauff-Precio bereits einige seiner Creditorum abgefunden worden. Weil aber noch etwas Geld von dem Prelio verdrängt; So hat Magistrat Greiffenbergis solches hiedurch Land machen wollen, damit liegenlass, so annoch etwas an denselben zu fobern haben, stet zu Rath-Hause in Greiffenberg einfinden, und ihre Forderungen justificieren können, zu dem Ende der 8. Octbr. hiemit sub Pecca Praeclusi angesetzt wird.

Der Baccalaureus Dr. Schünemann zu Colberg, schläget aus seiner Schenk-Vande in der Sc. Marien Kirche sub No. 47. dem Kaufmann On. Christoph Deegem, zwei Stände, in folcum zu. Sollte jemand ein näheres Dredit an daraan oder dawieder etwas einzuwenden haben, der wolle dinnen 14. Tagen a dato die Prostination dawieder einlegen.

Zu Cammin verlausset der Bürger und Schön-Fürther Johann David Gloe, an seinen Stieff-Sohn Joachim Friderich Breitlingen, gleichfalls Bürger und Schön-Fürther dasselbst, ein viertel Part Land, welches den dem Kaufmann On. Duimmen, angelegen. Weil nun das Kauff-Premium dianen 14. Tagen a dato gerichtlich des zahlter werden soll; So können diejenigen, so eine Anforderung daran zu haben vermeynen, sich derselbs zu Rath-Hause rafelbst melden.

Der Chirurgus und Bürger Carl Friderich Lädel zu Pölzig, ist intentioniret, sein Haus und Garten an den Bürger und Lehmacher Gottlieb Thielien zu verlausset, und ist schon der Terminus zur gerichtlichen Verslassung auf den 12. Octbr. a. c. angesetzt. Wer eine Anspreche daran zu haben vermeynet, hat sich dierfehlab im angestellten Termino zu Rath-Hause um 9. Uhr zu melden; wiederangs als er fermer nicht gehobet werden sol.

Denen Heinrich Pauls Eben, und Michel Kreusen Eben zu Pölzig, sol ein vor dem Hoffm. Lohr belegenes Kamp-Lanteb, den 9. Oct. a. c. gerichtlich vertraffen werden. Wer Anspreche daran zu haben vermeynet, der kan alsdann Morgens um 9. Uhr zu Rath-Hause sich dasselbst einfinden, und seine Jura sub Pecca Praeclusi rechnen.

Als der Dr. Lieutenant Jacob Erdmann von Below sein Antheil in dem Lehns-Guth Pennewitz nebst den ijer judicatum vom 22. Martii 1732, circum dem Königl. Hof-Gericht zu Lößlin ihm additiven Wald-Hofe in der Pennewitzischen Gränze belegen, an den Ha Claus Ludwig von Below anfangt, jure Retrovenditionis auf 20. Jahr, nummehr aber erblid verlausset, und zu mehrer Sicherheit des On. Käufsters, des On. Verkäufers deren Lehns-Betttere zu Abgezung ihrer Erklärung, ob sic sich des Juris promissos gebrauchen, oder sich dessen begeben wollen, gegen den 15. Octbr. c. vor dem Königl. Hochpreisi. Hof-Gericht zu Lößlin ediculiter citirt worden; So wird solches auch hiedurch befandt gemacht.

## 12. Notifications.

Augusta Helena Krullen, eines Bauern Tochter aus dem Mecklenburgischen Dorfes Wuhstensfelde gebürtig, ist seit 19. Jahr von ihrer Heywuth in die Fremde gewesen, und man hat aller angewandten Mühe ohnträchtig nicht erfahren können, wo sie eigentlich sich aufzuhalten. Weil ihrer annox lebenden Schwester Sophia Charlotte Krullen, aber solches nummehr zu wissen höchst nöthig, und sie präsumirt, das sie seit 19. Jahr entwistete Schwester, entweder in Polen, oder andern art. Preuß. Provinzen zu finden seyn möchte; So wird jermittlingslich nach Standes Gedächtniss vermittelst dieses ersten Theiles, wer von dieser Augusta Helena Krullen Leben über Tode geswisse Nachricht erhalten kan, solche dem Kaufmann On. Joachim Heinrich Gleisen in Straßlund zu erbitten.

Der Dr. Matthäus Grider von Eichmann a Nereis, lässt hiemit nachrichten, das wein er nur wenig Schafe hat, und der höchste Gott ihn in diesem Jahre mit vielen Hutter gesegnet, er wolt 150 Hämpter Bind-Bieh, vorunter auch Stärden und Dosen zu verstezen, den Winter durch in Hutterung nehmen wolle. Wer nun hies zu ein Genügen haben solle, der kan in seinem Guthe Nereis, ein und eine halbe Meyle von Colberg, wosebst kein Viehherden, sich den ihm ansehen.

Zu Pomellen auf den Herrn Hoffe, ohnweit Alt-Stettin, des On. General und würdlich Geheimen Etats-Minister von Bord Excellence zugehörig, ist den 8. Sept. a. c. ein Knecht Nahmann Christian Kl. liegestander welcher in Hinter-Pommern zu Hause gehabt. Weil man aber den Orth seiner eigentlichen Heywuth, auch ob er es ista Schwester und Brüder hinterlassen, nicht weiß; So wird solches hiemit bestandt gemacht, damit sich die etwa verhandene Erben a dato innerhalb 6. Wochen zu Pomellen angeben, und wegen dißen nachgelassenen Hab- und Pflichten Ansprache machen können.

Rachdem, das vom 16. Febr. a. c. verneuerter Königl. Edict, die Einfuhr aller fremden meßingenen Nähgeln in Königl. Preußischen Landen, wie solche allerley Sorten zu Kultsen, Chaisen, und andere Gaten zu beschlagen, von nöthigen, bey Fiscalischer Straße der 200 Markt. gänglich untersaget; Als wird denen, so daraan ges-

Legen, bledurch befandt gemacht, daß vergleichen allerley Sorten gelbe Nagel in Berlin zur Endge fertiget, und ist davon die Nickerlage in der Königs-Strassen bey Adam Friedrich Diefen, neben dem Königl. Gouvernement-Pause, alwo einen jeden gegen bare Bezahlung, sol gebienet werden.

### 13. Copulirt- und ehelich - eingesegnete in Stettin.

vom 14. bis den 20. Sept.

Bey der St. Petri- und Pauli-Kirche, Peter Schuldt, ein abgedanckter Corporal, mit Jungf. Rahel Foberlems.

Bey der St. Gertrauds-Kirche, Gottfried Bende, ein Arztsmann, mit Frau Anna Catharina Krügers, Wittwe Kappelmannen.

Summa der Getr 2. Paar.

### 14. Zu Stettin angekommene Fremde,

vom 13ten bis den 19ten Sept.

Den 13. Sept. Parnizer-Thor, Hr. Cap. du Rosey, außer Dienst, log. bey dem Kauffmann Hn. Rametken. Hr. Lieut. von Dollen, vom Borschen Regiment, log. in denen 3. Cronen.

Berliner-Thor, Hr. Baron von Wolzahn, log. in Potsdam.

Den 14. Sept. Parnizer-Thor, Hr. Amtmann Sydo, aus Colbatz, log. in denen 3. Cronen. Anklamer-Thor, Hr. Oberst-Lieut. von Eickstedt, außer Dienst, von Clempeno, log. im Lande-Hause.

### Bier-Taxe.

	Mtl.	Gr.	Pf.
Stettinsch ordinair Weiss-Bier die halde Tonne	1	4	
die Bouteille		7	
Stettinsch braun Bitter-Bier die halde Tonne	1	13	4
das Quart		10	
Stettinsch braun Krug-Bier die halde Tonne	1	4	
das Quart		7	

### Brod-Taxe.

	Pfund	Koch	Duent.
Wor 2. Pf. Sennel		8	2 2/3
3. Pf. dito		12	
Wor 3. Pf. schön Röcken Brod	1	20	3 1/2
6. Pf. dito	1	9	2 2/3
1. Gr. dito	2	19	1 1/2
Wor 6. Pf. Haue-Badens-Brod	1	15	2 1/4
1. Gr. dito	2	31	2 1/2
2. Gr. dito	5	30	1

### Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kind-Gleisch	1	1	1
Kalb-Gleisch	1	1	2
Dammel-Gleisch	1	1	2
Schwein-Gleisch	1	1	2

### An Geträyde ist zur Stadt gekommen:

vom 14. bis den 20. Sept.

	Winfel.	Schessel
Weizen	10.	10.
Roggen	154	15.
Gerste	40.	15.
Malz	4.	
Haber	5.	18.
Erden	2.	19.
Buchweizen	1.	1.

### Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

vom 13. bis den 19. Sept.

Schiffer Joachim Schmidt, dessen Schiff Prinz Friderich Heinrich Ludwic, nach Riga mit Ballast.

Martin Ketelholz, dessen Schiff St. Peter, nach Königsberg mit Salz.

Niclaus Memel, dessen Schiff St. Nicolaus, nach Riga mit Ballast.

Christian Dummann, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.

Johann Pichbrenner, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.

Hans Gaude, dessen Schiff die Hoffnung, nach Memel mit Salz.

Christoph Schmidt, dessen Schiff Anna Regina, nach Königsberg mit Salz.

Fr. Grafe, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Holz.

Johann Melow, dessen Schiff der Prophet Daniel, nach Königsberg mit Salz.

Michel Schackow, dessen Schiff *Regina*, nach  
Königsberg mit Salz.

**Angekommene Schiffer und derer  
Schiffe Nahmen.**  
vom 13. bis den 19. Sept.

Schiffer Steffen Adriansen, dessen Schiff die  
Hoffnung, von Königswig mit Röcken.

Michel Bügdbl, dessen Schiff der *Con. Prinz*  
von Preussen, von Amsterdam mit Ballast.

Peter Ooen, dessen Schiff, der König von En-  
gland, von Flensburg, mit Ballast.

**15. Wolle- und Getränke-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.**  
Von 14. bis den 20. Sept.

zu	Wolle.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Malz.	Erbsen.	Paber.	Buchweiz.	Dorffzen.
	der Stein.	der Winzel.	der Winsp.	der Winsp.	der Winsp.	der Winsp.	der Winsp.	der Winsp.	der Winsp.
Stettin	3 Rthl. 18 g.	30 Rthl. 20 Rthl.	21 R. 22 R. 12 gr.	17 R. 12 gr.	18 R. 12gr. 15 R.	22 Rtl. 14 Rthl.	14 Rthl. 19 R.	18 Rthl. 19 R.	8 R.
Gdernünde	—	22 Rthl.	20 Rthl.	—	15 R.	20 Rthl.	—	—	8 Rthl.
Utzklam d. I. St.	18 Rgr.	20 R. 21 R.	16 R.	10 R. 11 R.	15 R.	—	—	12 Rthl.	12 Rthl.
Usedom	2 R. 8. g.	24 R.	18 R.	13 b. 14 R.	14 R. 15 R.	18 Rthl.	—	7 Rthl.	6 Rthl.
Deflin der I. St.	1 R. 8. g.	24 R.	14 R. 15 g.	10 R.	14 R.	6 Rthl.	—	4 Rthl.	4 Rthl.
Krepto an der L. See, der I. St.	8 R.	—	20 Rthl.	13 Rthl.	—	15 Rthl.	9 Rthl.	—	—
Paferwald d. I. S.	1 R. 10. gr.	26 R.	18 R.	14 Rtl.	16 Rtl.	12 Rtl.	18 Rtl.	20 Rtl.	7 Rthl.
Neuwarp	2 R. 20. gr.	—	22 Rthl.	15 R.	—	—	9 Rthl.	12 Rthl.	6 Rthl.
Gars	3 R. 16. g.	27 R.	20 R.	15 R.	18 R.	22 R.	20. Rtl.	13 Rthl.	15. R.
Gollnow	3 R. 8. 12g.	32 R.	21 R.	14 Rthl.	—	—	—	—	8 R. 9 R.
Stargardt	3. Rthl. 4 b. 6 g.	30. R.	25. R.	15. b. 17. R.	16 b. 17 R.	24. R.	11 R. 16g.	17 Rtl.	9 R.
Dader	3 R. 8. gr.	26 R.	20 Rthl.	13 b. 14 R.	14 b. 16 R.	20 Rthl.	12 Rtl.	16 Rthl.	7 b. 8 R.
Damm	3 R. 16. gr.	31 R. 16 g.	26 R.	17 R.	18 R.	—	14 R. 12g.	—	8 Rthl.
Wangerin	3. Rthl. 12. gr.	30. Rthl. —	24 Rthl. 30 R.	13 R. 8. gr.	—	24 Rthl.	—	—	
Massen	—	—	24 R. 25 R.	16 Rthl.	—	24 Rthl.	—	—	7. R.
Lubes	3 R. 8. 12g.	32 R.	22. b. 23 R.	13 b. 14 R.	—	—	8 Rthl.	14 Rthl.	8 Rthl.
Regenwalde	3 R. 8. 8. gr.	24 Rthl.	24 Rthl.	16 R.	18 Rthl.	—	16 Rthl.	14 Rthl.	7 R.
Brennenwalde	3 R. 8. g.	26 Rthl.	24 Rthl.	17 R.	24 Rthl.	—	24 Rthl.	16 Rthl.	6 Rthl.
Prugs	3 R. 12. g.	28 Rtl.	23 Rthl.	24 R.	18 Rtl.	16 Rtl.	16 Rtl.	18 Rthl.	5 R.
Dahn	—	25 Rthl.	20 Rthl.	18 Rthl.	18 Rthl.	22 Rthl.	14 Rthl.	18 Rthl.	6 Rthl.
Güdeborow	—	26 Rthl.	20 Rthl.	18 Rthl.	18 Rthl.	—	18 Rthl.	8 Rthl.	8 Rthl.
Rangsdorfen	3 R. 16. gr.	32 Rthl.	24 R.	18 Rthl.	18 Rthl.	—	—	—	8 R.
Blatze	3 R.	—	20 Rtl.	15 Rthl.	19 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.	—	—
Rollin	—	32 R.	17 b. 18 R.	12 b. 13 R.	—	20 R.	—	—	11 Rthl.
Hügentvalde	3 Rthl. 8g.	30. R.	24 Rthl.	15 Rthl.	—	8 Rthl.	32 R. Gr.	—	—
Cannin	3 R. 4. gr.	32 Rthl.	18 Rthl.	12 R.	16 Rthl.	16 Rthl.	12 Rthl.	32 R.	8 Rthl.
Grefenbagen	—	28 R.	21 Rthl.	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	2 R. 16gr.	32 R.	22 Rthl.	18 Rthl.	—	—	—	—	—
b. 3 R. 8. 8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krepto an der R.	3 R. 11. g.	32 Rthl.	24 R.	18 Rthl.	—	21 Rthl.	—	—	—
Neu-Stettin	—	28 Rthl.	18 b. 20 R.	12 R.	—	20 Rthl.	9 b. 10. R.	10 Rthl.	10 Rthl.
Berwalde	3 R. 8. gr.	35 R.	32 R.	—	—	—	—	—	—
Wolzin	3 R. 6. gr.	32 Rthl.	26 R.	18 R.	20 Rthl.	28 Rthl.	16 Rthl.	32 Rthl.	10 Rthl.
Eörlin	3 Rthl. 6g.	32 Rthl.	22 Rthl.	12 R.	—	—	—	—	—
Eisberg	1. Rtl. 12.	34 Rthl.	20. Rthl.	14 R.	20 Rtl.	20. Rtl.	8 Rtl.	34 R. Grü.	24. R.
der leichte Stein.	8t.	—	—	—	—	—	—	—	—
Beigardt	3 R. 12gr.	32 R.	26 R.	20 R.	21. Rtl.	30 Rthl.	16 Rthl.	36 R. Grü.	10 Rtl.
Eöslin	3. R. 8. gr.	32 Rthl.	25 R.	16 Rtl.	—	22. Rthl.	10. Rtl.	—	11 R.
Bublik	—	32 R.	26 R.	16 Rtl. 3gr.	—	—	12 R.	16 R. Grü.	5 Rthl.
Sidlawe d. I. S.	26 R. 28 R.	28 R.	15 b. 16 R.	—	—	—	12 Rthl.	—	—
Golpe	3 R. 8. gr.	34 Rthl.	25 R. 12. g.	16. R.	—	25 R. 12. g.	8. 10 R.	—	12 R.
Bauenburg	4 R. 8. g.	32 Rthl.	20 R.	16 Rthl.	—	24 Rthl.	10 Rthl.	—	8 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol althier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Aemtern vor 1. Gr. zu bekommen.